



Fachbereich WD 8

Mindesterzeugerpreise in der Landwirtschaft

Studienüberblick und Erfahrungen in ausgewählten Ländern

Mindesterzeugerpreise in der Landwirtschaft

Studienüberblick und Erfahrungen in ausgewählten Ländern

Aktenzeichen:	WD 8 - 3000 – 046/26
Abschluss der Arbeit:	18.06.2026
Fachbereich:	WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung, Umwelt

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Aktuelle vergleichende Studien	5
3.	Entwicklungen einzelner Länder	6
3.1.	Deutschland	6
3.2.	Frankreich	9
3.3.	Spanien	12
3.4.	Italien	13
3.5.	Niederlande	15

1. Einleitung

Die Entwicklung von Lebensmittelpreisen und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft erhalten in Politik und Gesellschaft in Deutschland wie in anderen EU-Mitgliedstaaten regelmäßig besondere Aufmerksamkeit. Gerade Landwirtinnen und Landwirte haben in ihrer Rolle als am Ausgangspunkt komplexer Wertschöpfungsketten angesiedelte, kleinere Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer in der Regel eine geringere Verhandlungsmacht als die Unternehmen der Verarbeitung und des Lebensmitteleinzelhandels.¹ Laut Statistischem Bundesamt waren die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland im März 2026 um 8,8 % niedriger als im März 2025.²

In diesem Kontext wird auch die Möglichkeit von Mindesterzeugerpreisen, die in die freie Preisbildung eingreifen, thematisiert. Einige der Argumente gegen eine solche Form staatlicher Eingriffe sind die Einbettung der Produkte in den internationalen Markt, ein mögliches Überangebot von Erzeugnissen, Wettbewerbsverzerrungen, die Verringerung von Anreizen zur Kostensenkung sowie ein erhöhter bürokratischer Aufwand.

In der Europäischen Union gibt es seit 2019 neben der Verordnung über eine gemeinsame **GMO-Verordnung**³, die einen der zentralen Bestandteile der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU darstellt, die Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (Unfair Trading Practices, **UTP-Richtlinie**)⁴. Diese verbietet beispielsweise kurzfristige Stornierungen bei verderblicher Ware oder verspätete Zahlungen, legt jedoch nicht unmittelbar Mindesterzeugerpreise fest.⁵ Einige Mitgliedstaaten haben jedoch anlässlich der Umsetzung der Richtlinie über diese hinausgehende Regulierungen eingeführt. Deutschland hat die Richtlinie durch das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (**AgrarOLkG**) umgesetzt und auf eine Preisregulierung verzichtet. Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Umsetzung in den Mitgliedstaaten wird im Rahmen der aktuellen Überprüfung der Richtlinie auch ein Verbot von Verkäufen unter den Produktionskosten der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger diskutiert.

1 Colen, Liesbeth u.a. Retail alliances in the agricultural and food supply chain, JRC Schience for Policy Report, 2020, S. 36, doi:10.2760/33720.

2 Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte im März 2026: -8,8 % gegenüber März 2025 Pressemitteilung Nr. 163 vom 13. Mai 2026, Statistisches Bundesamt, Destatis, abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/05/PD26_163_61211.html. Dieser und alle weiteren Links wurden letztmalig abgerufen am 18. Juni 2026.

3 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007.

4 Richtlinie (EU) 2019/633 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

5 Siehe im Einzelnen zu europarechtlichen Regelungen, Mindesterzeugerpreise in der Landwirtschaft, Entwicklung und rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene Sachstand vom 18. Juni 2026, EU 6 -3000- 078/26.

Diese Dokumentation gibt einen Überblick zu Berichten, Studien und Gutachten in Deutschland und ausgewählten anderen EU-Mitgliedstaaten.

2. Aktuelle vergleichende Studien

Fritz, Daniel u.a., **Auswirkungen von Regulierungsmaßnahmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette**, Gutachten im Auftrag des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH), Januar 2026, abrufbar unter https://www.bvlh.net/fileadmin/bvlh-25/Downloads/Publikationen/DCE-Gutachten_Regulierung-April_2026.pdf.

Zentrale Frage der aktuellen Untersuchung, die im Auftrag des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH) durch die Düsseldorf Competition Economics GmbH (DCE) erstellt wurde, war, ob strengere Regulierungen⁶ zu höheren Erzeugerpreisen und damit zu einer besseren Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe führen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kamen – insbesondere durch Erstellung eines Regulierungsindezes und einen Vergleich des regulatorischen Rahmens in sieben europäischen Ländern – zu dem Ergebnis, dass regulatorische Eingriffe in Preis- und Vertragsmechanismen aus ökonomischer Sicht kritisch zu hinterfragen seien. Verglichen wurden die Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Slowakei, Spanien und Ungarn, jeweils zu den Erzeugnissen Schweinefleisch, Rohmilch und Weizen. „*Nationale Regulierungen*“, so das Ergebnis „*können die internationale Preisbindung der Agrarmärkte nicht aufheben und sind daher ungeeignet, Erzeugerpreise nachhaltig zu erhöhen*“. Stattdessen sei davon auszugehen, dass sie „*ökonomische Wohlfahrtsverluste verursachen, indem sie Preissignale verzerren, Anpassungs- und Effizienzanreize schwächen, Transaktions- und Verwaltungskosten erhöhen, notwendige Marktanpassungen verzögern, nicht wettbewerbsfähige Strukturen stabilisieren und zu höheren Verbraucherpreisen beitragen*.“

Forstner, Bernhard, Staatliches **Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten**: Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien sowie Einschätzungen zu einer möglichen Umsetzung in Deutschland, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2023, abrufbar unter https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066667.pdf.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, jetzt Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, BMLEH) beauftragte erstmals im **März 2022 das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI)**, ein „Verbot des Einkaufs von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln unterhalb der Herstellungskosten“ zu prüfen und dabei Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien einzubeziehen. Die erste Untersuchung enthält eine Darstellung und fachliche Bewertung der im Jahr 2021 in Spanien, Frankreich und Italien verabschiedeten Gesetze zur Regulierung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise anhand der Erzeugungskosten und wurde im

6 Die Vorschriften variieren hier je nach Mitgliedsstaat zwischen solchen, die festlegen, dass der Preis für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse nicht frei gewählt werden kann, sondern sich an Kostenindizes orientieren muss oder sogar festgelegte Preisniveaus nicht unterschreiten darf, automatischen Preisanpassungsklauseln in Verträgen bis zu Regulierungen, dass der Kaufpreis für das entsprechende Erzeugnis nicht unter den Produktionskosten des Lieferanten liegen darf, siehe Fritz, Daniel u.a., Auswirkungen von Regulierungsmaßnahmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, Gutachten im Auftrag des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH), Januar 2026, S. 34.

April 2023 mit einem Arbeitsbericht abgeschlossen. Sie kam im Kern zu dem Ergebnis, dass von Regelungen zu einer produktionskostenbezogenen Preisbildung in Deutschland abgeraten wird.

Forstner, Bernhard, **Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten:** Weitere Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2024, abrufbar unter https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_255.pdf.

Die **aktualisierte Untersuchung des TI von 2024** ähnelt im Ergebnis laut Verfasser stark der vorangegangenen Untersuchung: *„Von direkten gesetzlichen Eingriffen in die Erzeugerpreisbildung in Deutschland durch Mengensteuerung oder durch direkten Bezug auf die Produktionskosten wird abgeraten.“* Es wird allerdings auch betont, dass *„angesichts fehlender empirischer Wirkungsanalysen zu den neuen Gesetzen in Frankreich, Spanien und Italien“* in erster Linie *„auf Einschätzungen aus Medien- und Fachbeiträgen sowie eine eigene Expertenbefragung“* zurückgegriffen wurde.

Soweit ersichtlich, ist die aktuelle Studienlage zur Einführung von Mindesterzeugerpreisen/ einem Verbot eines Verkaufs unter Produktionskosten über die genannten Titel hinaus nicht sehr ergiebig. Im Folgenden sollen auftragsgemäß die Rechtslage/Unterschiede in ausgewählten Ländern dargestellt werden.

3. Entwicklungen einzelner Länder

3.1. Deutschland

In Deutschland ist zur Umsetzung der UTP-Richtlinie am 9. Juni 2021 das Agrar-Organisationen- und-Lieferketten-Gesetz (**AgrarOLkG**)⁷ in Kraft getreten. Einzelne Vorschriften des AgrarOLkG werden in der Agrarorganisationen- und-Lieferketten-Verordnung (**AgrarOLkV**)⁸ präzisiert. Deutschland ist bei der Umsetzung der UTP-Richtlinie punktuell über den EU-weiten Mindestschutz hinausgegangen und verbietet drei Praktiken, die nach der UTP-Richtlinie als Teil der „grauen Liste“ (in Abgrenzung zur schwarzen Liste) unter bestimmten Voraussetzungen zulässig wären.⁹

Die Preisbildung von Roherzeugnissen der Landwirtschaft unterliegt in Deutschland weiterhin dem freien Markt. Es gibt allerdings privatwirtschaftliche Initiativen wie beispielsweise das

7 Agrarorganisationen- und-Lieferketten-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2021 (BGBl. I S. 4036), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 8).

8 Agrarorganisationen- und-Lieferketten-Verordnung vom 11. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4655), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 115).

9 Schutz vor unlauteren Handelspraktiken, Gesetzliche Regeln stärken die Verhandlungsposition von Landwirten gegenüber umsatzstarken Unternehmen in der Lebensmittellieferkette, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMELH), März 2025, abrufbar unter <https://www.bmleh.de/DE/themen/international/aussenwirtschaftspolitik/handel-und-export/utp-richtlinie.html>.

Projekt "Die faire Milch"¹⁰, bei dem Erzeugerverbände einen Mindestpreis anstreben, der sich an den tatsächlichen Produktionskosten orientiert.

Antwort der Bundesregierung vom 12. September 2023 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – BT-Drs. 20/8039 – **Stellung von Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette**, S. 7, Nr. 15, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008328.pdf>.

In der Antwort vom September 2023 auf die Kleine Anfrage zur Stellung von Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette, insbesondere zur Frage ob „*die Einführung eines Verbots für den Kauf von Produkten unterhalb der Produktionskosten, (...) geplant sei*“, verwies das BMEL in erster Linie auf den Evaluierungsbericht zum AgrarOLkG:

Evaluierungsbericht gemäß § 59 des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) zu den Regelungen über unlautere Handelspraktiken, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2023, abrufbar unter <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Internationales/aussenwirtschaftspolitik/evaluierungsbericht-agrarolk.pdf?blob=publication-File&v=9>

Im Oktober 2023, zwei Jahre nach Inkrafttreten des AgrarOLkG, hat das BMEL dessen Regelungen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bewertet und in die Evaluierung auch die Ergebnisse der Prüfung eines möglichen Verbots des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb ihrer Produktionskosten einfließen lassen. Hier waren insbesondere die Erkenntnisse des ersten Berichts des TI relevant. Das BMEL fasst sein Ergebnis zum Erlass eines Verbots des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb ihrer Produktionskosten so zusammen, dass von diesem „*aufgrund des erheblichen unionsrechtlichen und nationalen Prozessrisikos und des erheblichen verwaltungstechnischen Aufwands der Umsetzung in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden [sollte]*.“ Die möglichen Auswirkungen entsprechender Gesetzgebungen in anderen EU-Staaten würden weiter beobachtet.

Künstner, Kim Manuel, Rechtsgutachten, **Mögliche rechtliche Ansätze für die Gestaltung fairer Preise in der Lebensmittelwertschöpfungskette**, 26. Oktober 2020, abrufbar unter https://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten_AB/Projekt_Agrarmaerkte/Rechtsgutachten_NRW_fairePreise_20112020.pdf.

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen** hat ein Rechtsgutachten zu möglichen rechtlichen Ansätzen für die Gestaltung fairer Preise in der Lebensmittelwertschöpfungskette in Auftrag gegeben, das 2020 erschienen ist. Mit Verweis auf die Gesetzgebung in Spanien (s.u. Ziffer 3.3.) wird hier „*ein allgemeines Verbot des Einkaufs unter Herstellungskosten entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette*“ empfohlen.¹¹

10 Website, abrufbar unter <https://diefairemilch.de/faq/>.

11 Künstner, Kim Manuel, Rechtsgutachten, **Mögliche rechtliche Ansätze für die Gestaltung fairer Preise in der Lebensmittelwertschöpfungskette**, 26. Oktober 2020, S. 45 -51, abrufbar unter https://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten_AB/Projekt_Agrarmaerkte/Rechtsgutachten_NRW_fairePreise_20112020.pdf.

Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette, 84. Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GWB¹², 2025, abrufbar unter https://monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG%20LLK%202025/Sondergutachten%20Lebensmittellieferkette_Monopolkommission.pdf.

Das Sondergutachten, das die **Monopolkommission**¹³ der Bundesregierung im November 2025 vorgelegt hat, enthält eine wettbewerbsökonomische und wettbewerbsrechtliche Analyse der wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Lebensmittellieferkette und konzentriert sich insbesondere auf die drei Ketten Milch, Fleisch und Getreide: *„Die ökonomische Literatur weist darauf hin, dass Mindestpreise für Agrarprodukte unter sehr engen Voraussetzungen, etwa bei stark ausgeprägter Preisvolatilität und sehr ungleich verteilter Verhandlungsmacht, theoretisch sinnvoll sein können. In der Praxis ist die Umsetzung jedoch stark anfällig für die Einflussnahme durch Lobby- und Interessengruppen und erfordert ein aufwändiges bürokratisches Regime zur Preisfestsetzung, Kontrolle und Ausgleichszahlung. Diese administrativen Kosten und die Gefahr von Fehlallokationen überwiegen die potenziellen Vorteile eindeutig. Deshalb sind Mindestpreise im Agrarsektor abzulehnen. Vielmehr sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Marktmechanismen stärken und Marktversagen abstellen. Hierzu zählt insbesondere eine verschärfte Fusionskontrolle.“*¹⁴ Weiter heißt es: *„Die lieferkettenspezifischen Analysen haben gezeigt, dass Preisbildungsprozesse in den Märkten für Milch und Getreide nicht rein national erfolgen. Die Preise werden stark durch internationale Angebots- und Nachfragedynamiken auf den verschiedenen Stufen der unterschiedlichen Lieferketten beeinflusst. Die Preisentwicklungen in Deutschland sind eng mit globalen Marktbewegungen verknüpft.“*¹⁵

Beermann, Ann-Cathrin u.a., **Faire Erzeuger*innenpreise in der Landwirtschaft**, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., November 2021, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (Hrsg.), abrufbar unter https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_studie_faire_erzeuger_innenpreise.pdf.

In einer Studie von 2021, die der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)** beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., (FÖS) in Auftrag gegeben hat, verstehen die Autorinnen bereits unter dem Begriff der „fairen Erzeuger*innenpreise“ Preise, die

12 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 137).

13 Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Ihre Gutachten werden veröffentlicht, Website abrufbar unter <https://www.monopolkommission.de/de/monopolkommission/aufgaben.html>.

14 Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette, Sondergutachten 84 Gutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GWB, 2025, S. 13 ff.

15 Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette, Sondergutachten 84 Gutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GWB, 2025, S. 153 ff.

„mindestens alle Produktionskosten decken und mit denen faire Löhne gezahlt werden können“.¹⁶ Die Studie weist unter anderem darauf hin, dass ein Problem bei der Durchsetzung von fairen Erzeugerpreisen (hier im Rahmen von § 20 GWB¹⁷) bisher vor allem darin zu bestehen schien, dass „die Akteur*innen, die von den Unternehmen mit Marktmacht abhängig sind, selten den Schritt der Konfrontation gehen wollen, um ihr Recht durchzusetzen. Grund hierfür ist, dass sie davon ausgehen können, anschließend als Lieferant nicht mehr infrage zu kommen“.¹⁸

Stellungnahme des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter BDM zum **Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten, Abwägung Chancen und Risiken**, 5. Oktober 2022, abrufbar unter <https://www.bdm-verband.de/wp-content/uploads/2022/10/BDM-Stellungnahme-Verbot-Verkauf-unter-Produktionskosten-2022-1.pdf>.

In seiner **Stellungnahme von 2022 weist der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM)** vor allem darauf hin, dass mit einem Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten keinerlei Verbesserung der grundsätzlichen Marktstellung der Landwirtschaft gegenüber der Verarbeitungsebene einhergehe.

3.2. Frankreich

Das französische Pendant zum deutschen AgrarOLkG sind die *États généraux de l'alimentation* (ÉGAlim-Gesetze), die seit 2018 zur Stärkung der Erzeugereinkommen in der Landwirtschaft erlassen wurden (ÉGAlim 1 von 2018¹⁹, 2 von 2021²⁰ und 3 von 2023²¹).²²

-
- 16 Beermann, Ann-Cathrin u.a., Faire Erzeuger*innenpreise in der Landwirtschaft, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., 2021. vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), S. 4, abrufbar unter https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_studie_faire_erzeuger_innenpreise.pdf.
- 17 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 137).
- 18 Beermann, Ann-Cathrin u.a., Faire Erzeuger*innenpreise in der Landwirtschaft, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., 2021, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), S. 26, abrufbar unter https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_studie_faire_erzeuger_innenpreise.pdf.
- 19 LOI n° 2018-938 du 30 octobre 2018 pour l'équilibre des relations commerciales dans le secteur agricole et alimentaire et une alimentation saine, durable et accessible à tous, abrufbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000037547946/>.
- 20 LOI n° 2021-1357 du 18 octobre 2021 visant à protéger la rémunération des agriculteurs, abrufbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000044220683>.
- 21 LOI n° 2023-221 du 30 mars 2023 tendant à renforcer l'équilibre dans les relations commerciales entre fournisseurs et distributeurs, abrufbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000047377284>.
- 22 Siehe dazu im Einzelnen auch Forstner, Bernhard, Staatliches Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien sowie Einschätzungen zu einer möglichen Umsetzung in Deutschland, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2023, S. 41 ff.

Insbesondere das als „ÉGalim 2“ bekannte Gesetz führte neue Regulierungs- und Transparenzmechanismen ein, um eine bessere Vergütung für französische Landwirtinnen und Landwirte zu gewährleisten.²³

Ein pauschales Verbot des Einkaufs oder Verkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten wurde mit der Regelung jedoch nicht umgesetzt.²⁴ Stattdessen wurden schriftliche Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 3 bis 5 Jahren vorgeschrieben. Die Methoden und die Formel der Preisfindung werden frei von den Parteien festgelegt.²⁵

Noch im Jahr 2022 hat der Minister für Landwirtschaft und Ernährungssouveränität (*Ministre de l'Agriculture et de la Souveraineté alimentaire*) durch Dekrete die Anwendung des neuen Gesetzes konkretisiert.²⁶ Durch Artikel 11 des ÉGalim 2-Gesetzes wurde der Ausschuss zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten im Agrarbereich (*Comité de règlement des différends commerciaux agricoles, CRDCA*) geschaffen, der Richtlinien zur Anwendung der Artikel L.631-24 und L.631-24-2 erstellt und veröffentlicht.²⁷

Commission d'enquête visant à établir les raisons de la perte de souveraineté alimentaire de la France, Clôturée le dimanche 9 juin 2024, abrufbar unter <https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/organes/autres-commissions/commissions-enquete/ce-perte-souverainete-alimentaire/documents>.

Der aktualisierte Bericht des TI von 2024 verweist unter anderem auf die Protokolle der im ersten Halbjahr 2024 einberufenen Untersuchungskommission in der Französischen Nationalversammlung zum Thema „Gründe für den Verlust der Ernährungssouveränität in Frankreich“.²⁸ Nach

23 Infographie, ministère de l'agriculture, de l'agro-alimentaire et de la souveraineté alimentaire (MAASA), Loi ÉGalim 2: agir pour la juste rémunération des agriculteurs, 1 mars 2022 Infographie, abrufbar unter <https://agriculture.gouv.fr/infographie-loi-egalim-2-agir-pour-la-juste-remuneration-des-agriculteurs>, Einzelne Dokumente zum gesetzgeberischen Prozess (*processus législatif*) wie Stellungnahmen und Berichte, zuletzt geändert am 20. Oktober 2021, abrufbar unter <https://www.vie-publique.fr/dossierlegislatif/JORFDOLE000043701629>.

24 Evaluierungsbericht gemäß § 59 des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) zu den Regelungen über unlautere Handelspraktiken, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2023, S. 76, abrufbar unter https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Internationales/aussenwirtschaftspolitik/evaluierungsbericht-agrarolk.pdf?__blob=publicationFile&v=9.

25 Siehe im Original: Article L631-24 III Code rural et de la pêche maritime, abrufbar unter https://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000047381816.

26 Décret n° 2022-1668 du 26 décembre 2022 fixant les produits et les catégories de produits pour lesquels le contrat de vente ou l'accord-cadre peut ne pas être conclu sous forme écrite, abrufbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000046820843>, sowie Décret n° 2022-1669 du 26 décembre 2022 fixant les seuils de chiffre d'affaires annuel en dessous desquels les dispositions de l'article L. 631-24 du code rural et de la pêche maritime ne sont pas applicables, abrufbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000046820850>.

27 Le Comité de règlement des différends commerciaux agricoles (CRDCA), abrufbar unter <https://agriculture.gouv.fr/le-comite-de-reglement-des-differends-commerciaux-agricoles-crdca>.

28 Commission d'enquête visant à établir les raisons de la perte de souveraineté alimentaire de la France, Clôturée le dimanche 9 juin 2024, abrufbar unter <https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/organes/autres-commissions/commissions-enquete/ce-perte-souverainete-alimentaire/documents>.

Einordnung der Protokolle durch das TI „funktionieren die ÉGAlim-Gesetze bislang nicht gut. Gründe sind die mangelnde Umsetzung der rechtlichen Vorgaben, die vielen Ausnahmen und der globale Wettbewerb bei international gehandelten Gütern“.²⁹

Avignon, Rémi u.a., **Markups and Markdowns in the French Dairy Market**, 2025, hal-04986946, abrufbar unter https://hal.science/hal-04986946v1/file/515399_Markups_Markdowns_Dairy.pdf.

In einer Studie von 2025 zur Milcherzeugung in Frankreich kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass eine Preisuntergrenze für Rohmilch eine alternative, wohlfahrtssteigernde Maßnahme sein könne. Dies könne eine mögliche politische Alternative sein, um ineffiziente Subventionen für Landwirte zu ersetzen. Eine Preisuntergrenze könne die Verzerrung der Wertschöpfung korrigieren und die Einnahmen von den Verarbeitern an die Landwirte umverteilen. Sie könnte zumindest teilweise die direkten Subventionen für Landwirte ersetzen, die in der Praxis ineffizient seien.³⁰

Bonnet, Céline u.a., **EGAlim law: effects for consumers and the retailing industry**, *Revue économique* 2023/5 Vol. 74, abrufbar unter <https://shs.cairn.info/journal-revue-economique-2023-5-page-805?lang=en>.

Der Artikel von 2023 analysiert die Auswirkungen der ÉGAlim-Gesetze auf die Preise und den Absatz von Lebensmitteln. Er kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen des Gesetzes – insbesondere die Anhebung der Schwelle für den Weiterverkauf unter Selbstkostenpreis sowie die Überwachung von Umfang und Wert von Sonderangeboten – langfristig keine signifikanten Auswirkungen auf die Preise im regulären Sortiment der Geschäfte hätten.

Analyse des coûts de production Agricoles durables pour l'élaboration d'un prix équitable, Commerce équitable, Comité National, 2025, abrufbar unter <https://www.commerceequitable.org/wp-content/uploads/vf-note-cof-cout-prod-janvier-2025-bd.pdf>.

Ein Bericht des Commerce Équitable France (CEF), einem Verband, der sich für fairen Handel und eine gerechtere Verteilung der Wertschöpfung in der Wirtschaft einsetzt, betont, dass bereits die Analyse und Festlegung der Produktionskosten (und damit auch die Frage, was ein Mindestherzeugerpreis sein könnte) ein „komplexes Unterfangen“ bleibt: Die laufenden Produktionskosten, die produzierten Mengen, aber auch die Arbeitszeit, so der Bericht, hängen von den Anbaumethoden und dem Produktionssystem des Betriebs ab. Bei einer Produktion im ökologischen

29 Forstner, Bernhard, Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten: Weitere Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2024 abrufbar unter https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_255.pdf S. i.

30 Avignon, Rémi u.a., **Markups and Markdowns in the French Dairy Market**, 2025, hal-04986946, S. 7, Original abrufbar unter https://hal.science/hal-04986946v1/file/515399_Markups_Markdowns_Dairy.pdf.

Landbau unterscheiden sich der Einkauf von Betriebsmitteln und die Erträge von denen einer konventionellen Produktion.³¹

3.3. Spanien

In Spanien wurde das bereits bestehende Lebensmittelkettengesetz (*Ley de la Cadena Alimentaria*) 12/2013³² durch das Gesetz 16/2021³³ ergänzt und bietet ein konkretes Beispiel für eine überschießende Umsetzung der UTP-Richtlinie.³⁴

Der neue Artikel 9 1c legt nun fest, dass der Preis des ausgehandelten Vertrages in jedem Fall über den Gesamtkosten des Erzeugers bzw. den tatsächlichen Produktionskosten liegen muss.³⁵ Davon umfasst sind alle Kosten, die für die Tätigkeit von Landwirtinnen und Landwirten anfallen, unter anderem die Kosten für Saatgut und Jungpflanzen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Pestizide, Brennstoffe und Energie, Maschinen, Reparaturen, Bewässerungskosten, Tierfutter, Tierarztkosten, Tilgungen, Zinsen für Darlehen und Finanzprodukte, Auftragsarbeiten und bezahlte oder vom Erzeuger selbst oder von Mitgliedern seiner Familie geleistete Arbeit.³⁶

Die Umsetzung der Vorschriften wird durch eine staatliche Kontroll- und Informationsstelle sichergestellt (*Agencia de Información y Control Alimentarios, O.A, AICA, Artículo 28 Ley de la Cadena Alimentaria*).

AICA, **Memorias anuales**, abrufbar unter <https://www.aica.gob.es/memorias-anuales/>

31 Analyse des couts de production Agricoles durables pour l'élaboration d'un prix équitable, Commerce équitable, Comité National, 2025, S. 11, abrufbar unter <https://www.commerceequitable.org/wp-content/uploads/vf-note-cof-cout-prod-janvier-2025-bd.pdf>.

32 Ley 12/2013, de 2 de agosto, de medidas para mejorar el funcionamiento de la cadena alimentaria, abrufbar unter <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2013-8554>.

33 Ley 16/2021, de 14 de diciembre, por la que se modifica la Ley 12/2013, de 2 de agosto, de medidas para mejorar el funcionamiento de la cadena alimentaria, abrufbar unter <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2021-20630>.

34 Künstner, Kim Manuel, Mögliche rechtliche Ansätze für die Gestaltung fairer Preise in der Lebensmittelwertschöpfungskette, 26. Oktober 2020, S. 45.

35 Original: „El precio del contrato alimentario que tenga que percibir un productor primario o una agrupación de estos deberá ser, en todo caso, superior al total de costes asumidos por el productor o coste efectivo de producción“, Artículo 9 1c, Ley 12/2013, de 2 de agosto, de medidas para mejorar el funcionamiento de la cadena alimentaria, abrufbar unter <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2013-8554>.

36 Original: „El coste de semillas y plantas de vivero, fertilizantes, fitosanitarios, pesticidas, combustibles y energía, maquinaria, reparaciones, costes de riego, alimentos para los animales, gastos veterinarios, amortizaciones, intereses de los préstamos y productos financieros, trabajos contratados y mano de obra asalariada o aportada por el propio productor o por miembros de su unidad familiar“ Artículo 9 1c, Ley 12/2013, de 2 de agosto, de medidas para mejorar el funcionamiento de la cadena alimentaria, abrufbar unter <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2013-8554>.

Die AICA erstellt Jahresberichte über Kontrollen, Beschwerden und Sanktionen und führt eine Sektorenanalyse durch. Diese Berichte sind jedoch lediglich Durchsetzungskontrollen und keine ökonomische Evaluation der Maßnahme.

Estudios e informes de Cadena de Valor, **Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA)**, <https://www.mapa.gob.es/es/alimentacion/temas/observatorio-cadena/cadenas-valor?.com>

Die Berichte des MAPA legen den Schwerpunkt auf die Durchsetzung der *Ley de la Cadena Alimentaria* und die Stärkung der Verhandlungsmacht von Landwirtinnen und Landwirten. Eine zentrale Aussage der Berichte ist, dass die Reform Transparenz und Rechtssicherheit in der Lebensmittelkette gestärkt habe. Häufig wird hier die Präventivwirkung der Regelungen erwähnt. Preiswirkungen und Einkommenseffekte sind in den offiziellen Berichten nicht nachweisbar.

Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten in Spanien, Hintergrund, Oxfam, Berlin, 9. Februar 2021, abrufbar unter https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_spaien_verbot_einkauf_unterhalb_von_produnktionskosten.pdf.

Oxfam hat 2021 zur Gesetzesänderung in Spanien einen Bericht erstellt, der unter anderem einen Überblick über Reaktionen/Stellungnahmen von spanischen Bauernorganisationen und Genossenschaften enthält.

3.4. Italien

In Italien enthält Artikel 7 des *Decreto Legislativo 8 Novembre 2021, n. 198*³⁷ eine „Regulierung des Verkaufs von Agrar- und Nahrungsmittelprodukten“ und verbietet (von wenigen Ausnahmen abgesehen) einen Verkauf landwirtschaftlicher Produkte unterhalb der Selbstkosten (*sottocosto*).³⁸

Im Entwurf des Dekrets³⁹ zur Umsetzung der UTP-Richtlinie wird unter anderem auf die „Besonderheiten des italienischen Agrar- und Ernährungssektors“ hingewiesen, der sich durch eine außerordentliche Fragmentierung der Lieferkette auszeichne („die höchste in Europa“), wodurch sich Lieferantinnen und Lieferanten systematisch in einer vertraglichen Schwachposition wiederfinden.

Gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets 198/2021 ist die **ICQRF** (*Ispettorato centrale della tutela della qualità e della repressione frodi dei prodotti agroalimentari*) in Italien als nationale

37 Gazette Ufficiale, Decreto Legislativo 8 novembre 2021, n. 198, abrufbar unter <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2021/11/30/21G00202/sg>.

38 Original: „Fermo restando quanto previsto dal decreto legislativo 31 marzo 1998, n. 114 nonché dal decreto del Presidente della Repubblica 6 aprile 2001, n. 218, relativamente alle procedure e alle sanzioni ivi disciplinate, la vendita sottocosto dei prodotti agricoli e alimentari freschi e deperibili è consentita solo nel caso di prodotto invenduto a rischio di deperibilità oppure nel caso di operazioni commerciali programmate e concordate con il fornitore in forma scritta.“ Articolo 7 I Decreto Legislativo 8 Novembre 2021.

39 Schema di decreto legislativo recante attuazione della direttiva (UE) 2019/633 del Parlamento europeo e del Consiglio, abrufbar unter https://www.governo.it/sites/governo.it/files/DLGS_DIRETTIVA_2019_633_RI.pdf

Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zu unlauteren Geschäftspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im Hinblick auf die Vermarktung von Agrar- und Lebensmittelprodukten zuständig.

Das **ISMEA** (*Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare*)⁴⁰, auf das Artikel 7 des Gesetzesdekrets 198/2021 verweist, ist eine nationale öffentliche Wirtschaftseinrichtung, die dem Ministerium für Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik (*Ministero dell'agricoltura, della sovranità alimentare e delle foreste*, MASAF) untersteht. ISMEA legt keine gesetzlich garantierten Mindestpreise fest, aber veröffentlicht wöchentlich die Mindest- und Höchstpreise und überwacht die durchschnittlichen Produktionskosten. Laut einem Pressebericht von 2025⁴¹ führt die Kostenkontrolle durch das ISMEA zur Mobilisierung der Landwirte.

Im Mai 2024 ist in Italien ein weiteres Gesetzesdekret⁴² in Kraft getreten, das Artikel 7 spezifiziert. Darin werden die Produktionskosten explizit als „Kosten für den Einsatz von Rohstoffen sowie fixen und variablen Faktoren und Dienstleistungen“ definiert, die „für die in der jeweiligen Erzeugungsregion übliche Produktionstechnologie erforderlich sind“.⁴³

„Allerdings“, so die Kritik im Bericht des TI von 2024 „dürfte auch mit dieser Definition, (...), dennoch keine endgültige Klarheit eintreten. Nicht ganz klar ist, inwieweit die Produktionskosten in den Verträgen lediglich „berücksichtigt“ oder gedeckt werden müssen. Weiterer Klärungsbedarf besteht, wie auch in Spanien und Frankreich, zum Beispiel bei den Ansätzen für Produktionsfaktoren, für die keine Auszahlungen getätigt werden, und die zeitliche Kostenreferenz sowie die in der Praxis übliche Mischkalkulation bei mehreren Ernten im Jahr.“⁴⁴

Die Auswirkungen der spanischen und italienischen Vorschriften waren 2024 laut Bericht des BMEL noch „kaum abschätzbar“.⁴⁵ Zur Umsetzung und zu den Effekten des Kaufverbots unter Produktionskosten konnten 2024 auch laut TI „keine relevanten Beiträge ausgewertet werden, so dass die Einschätzung des ersten Berichts, wonach die Regelung in der Praxis noch kaum

40 Website ISMEA, abrufbar unter <https://www.ismeamercati.it/analisi-e-studio-filiere-agroalimentari>.

41 Prezzi: bene Ismea, monitoraggio costi è risultato mobilitazione agricoltori, Coldiretti, 29. September 2025, abrufbar unter <https://www.coldiretti.it/economia/prezzi-bene-ismea-monitoraggio-costi-e-risultato-mobilitazione-agricoltori>.

42 Testo coordinato del decreto legge n. 63, in Gazzetta Ufficiale - Serie generale - n. 112 del 15 maggio 2024, abrufbar unter <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2024/07/13/24A03724/SG>.

43 Original: *Il costo relativo all'utilizzo delle materie prime, dei fattori, sia fissi che variabili, e dei servizi necessari al processo produttivo svolto con le tecniche prevalenti nell'area di riferimento.*

44 Forstner, Bernhard, Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten: Weitere Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2024, S. 7.

45 Evaluierungsbericht gemäß § 59 des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) zu den Regelungen über unlautere Handelspraktiken, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2023, S.78.

umgesetzt wird, weiterhin gilt“.⁴⁶ Umfassende aktuelle vergleichende Studien zu den Auswirkungen der nationalen Gesetzgebungen insbesondere mit Blick auf Regulierungen von Erzeugerpreisen liegen aktuell, soweit ersichtlich, nicht vor.

3.5. Niederlande

In den Niederlanden wurde die Möglichkeit den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte unter Produktionskosten zu verbieten,⁴⁷ im Gesetzgebungsprozess des Gesetzes “*Wet oneerlijke handelspraktijken landbouw- en voedselvoorzieningsketen*”⁴⁸ (OHP), das im November 2021 die UTP-Richtlinie in den Niederlanden umsetzte, verworfen.⁴⁹ Gegenargumente waren unter anderem, dass ein solches Verbot den Markt verzerren und nicht zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen würde. Darüber hinaus könnten vielfältige Nebenwirkungen entstehen, wie beispielsweise eine Überproduktion und die indirekte Subventionierung unrentabler Betriebe.

Reactie op consultatie Wet oneerlijke handelspraktijken landbouw- en voedselvoorzieningsketen, SOMO en Oxfam Novib (Onderzoeker G. ten Kate), 15. August 2019, abrufbar unter <https://www.internetconsultatie.nl/ohp/reactie/118156/bestand>.

Die Empfehlung, ein Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten einzuführen, stammt unter anderem aus einer **Stellungnahme von Oxfam Novib Niederlande und SOMO** aus dem Jahr 2019, die darin auch für ein generelles Verbot von unlauteren Handelspraktiken plädieren.

Witmond, Bart/Schütte, Hannah/Dümmer, Gijs, Evaluatie Wet OHP – **Eindrapport voor ministerie Landbouw**, Visserij, Voedselzekerheid en Natuur, Ecorys (Hrsg.), 24. April 2025, abrufbar unter https://www.eerstekamer.nl/overig/20250701/eindrapport_evaluatie_wet_ohp/document.

Im April 2025 ist eine **Evaluation des OHP** erschienen, wonach bisher lediglich vier Beschwerden von der Behörde „Consument en Markt“ und von der Schlichtungsstelle behandelt worden seien. Landwirtinnen und Landwirte würden weiterhin zögern, unlautere Handelspraktiken zu melden, um ihrer Beziehung zu den Abnehmerinnen und Abnehmern nicht zu schaden. Die im Rahmen der Beschwerden getroffenen Entscheidungen würden in der Zukunft jedoch für mehr Transparenz bei der Preisgestaltung sorgen. Dadurch sollen Lieferantinnen und Lieferanten die

46 Forstner, Bernhard, Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten: Weitere Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2024, S. ii.

47 Die einzelnen Stellungnahmen aus dem offenen Konsultationsprozess zum damaligen Gesetzesentwurf sind abrufbar unter <https://www.internetconsultatie.nl/ohp/reacties/datum/1/25>.

48 *Wet oneerlijke handelspraktijken landbouw- en voedselvoorzieningsketen*, konsolidierte Fassung abrufbar unter <https://wetten.overheid.nl/BWBR0045048/2021-11-01?g=2024-11-19&z=2026-03-14>.

49 Die Dokumente zum Gesetzgebungsprozess wie z. B. die Gesetzesbegründung (*memorie van toelichting*) geben Aufschluss über die angestellten Erwägungen, sich an den von der Richtlinie aufgestellten Mindeststandard zu halten, abrufbar unter https://www.eerstekamer.nl/wetsvoorstel/35642_wet_oneerlijke; der Direktlink zur Gesetzesbegründung ist https://www.eerstekamer.nl/behandeling/20201119/memorie_van_toelichting/document3/f=/vle0d0ysnvgg.pdf.

Möglichkeit erhalten, mitzuverhandeln und andere Entscheidungen zu treffen. Unter Verweis auf die Gesetzesbegründung wurde nochmals festgestellt, dass ein besserer Preis für Lieferantinnen und Lieferanten kein ausdrückliches Ziel des Gesetzes gewesen sei.

LTO brengt zorgen over oneerlijke handelspraktijken onder de aandacht in Brussel, Land- en Tuinbouw Organisatie Nederland (LTO), 10. März 2026, abrufbar unter <https://www.lto.nl/lto-brengt-zorgen-over-oneerlijke-handelspraktijken-onder-de-aandacht-in-brussel/>.

Die niederländische Landwirtschafts- und Gartenbauorganisation (LTO) kritisiert unter anderem, dass Preise teils erst während der Saison oder danach festgelegt würden, oft einseitig durch Abnehmerinnen und Abnehmer und ohne echte Verhandlungsposition der Erzeugerinnen und Erzeuger. Die Produktionsrisiken lägen vor allem bei den Landwirtinnen und Landwirten. Auch die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde würden mangels Fachwissens eher zugunsten der großen Abnehmerinnen und Abnehmer ausfallen. Schließlich würde die unterschiedliche Regulierung in den Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bereiten.

NAV wil verbod op inkoop onder de kostprijs, Akkerbouwbedrijf, 11. September 2024, abrufbar unter <https://www.akkerbouwbedrijf.nl/oogst-en-bewaring/aardappelen-oogsten/nav-wil-verbod-op-inkoop-onder-de-kostprijs/>; Ramaker, John, NAV wil verbod op inkoop onder kostprijs, Nieuwe Oogst, 7. September 2024, abrufbar unter <https://www.nieuweoogst.nl/nieuws/2024/09/07/nav-wil-verbod-op-inkoop-onder-kostprijs>.

Auch die **Niederländische Ackerbaugewerkschaft** (NAV) spricht sich für ein Verbot von Verkäufen unter Produktionskosten aus, um die Stellung von Landwirtinnen und Landwirten zu verbessern. Die Einführung des OHP sei zwar ein positiver Schritt gewesen, habe ihre Position jedoch nicht nennenswert verbessert.

Reactie ACM consultatie herziening Richtlijn (EU) 2019/633 inzake oneerlijke handelspraktijken in de relaties tussen ondernemingen in de landbouw- en voedselvoorzieningsketen, Autoriteit Consument & Markt, 27. Februar 2026, abrufbar unter <https://www.acm.nl/system/files/documents/reactie-acm-consultatie-herziening-ohp-richtlijn.pdf>.

In ihrer Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission zur Überarbeitung der UTP-Richtlinie hat die **Behörde „Consument en Markt“** im Februar 2026 anerkannt, dass Landwirtinnen und Landwirte systematisch dazu gezwungen seien, unter ihren Produktionskosten zu verkaufen. Dennoch äußert sie Zweifel an einem Verbot, denn die Folgen würden stark von dem Verhalten der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer abhängen und könnten je nach Sektor unterschiedlich ausfallen. So würde den Landwirtinnen und Landwirten nur eine damit einhergehende Abnahmepflicht helfen, da sie andernfalls ihre Produkte womöglich nicht oder weniger gut verkaufen könnten.

Zudem hätten Landwirtinnen und Landwirte weniger Anreize, effizient zu produzieren und die Handhabung eines solchen Verbots sei aufwändig, da sie ihre Produktionskosten bestimmen müssten und die Überprüfung und Durchsetzung eine Zusatzbelastung für die Aufsichtsbehörde sei. Als Alternativen nennt die Behörde eine Pflicht zu schriftlichen Verträgen mit transparenteren Preiskalkulationen oder auch eine Generalklausel für unlautere Handelspraktiken.